

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00069/2021

Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin

Beschlüsse:

26.04.2021	Stadtvertretung
017/StV/2021	17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes liegen allen Mitgliedern der Stadtvertretung folgender Änderungsantrag und Ersetzungsantrag zur Beschlussfassung vor:

- mehrfraktioneller Änderungsantrag SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2021
- mehrfraktioneller Ersetzungsantrag CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger vom 21.04.2021

2.

Die Mitzeichnerin der Bürgerinitiative „Radentscheid Schwerin“ Frau Madleen Kröner erhält Rederecht und trägt die Begründung des Bürgerbegehrens vor.

3.

Es erfolgt eine Aussprache zum Tagesordnungspunkt.

4.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte zu dem mehrfraktionellen Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 21.04.2021.

5.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt eine namentliche Abstimmung aller einzelnen Beschlusspunkte zu dem mehrfraktionellen Änderungsantrag, zu dem mehrfraktionellen Ersetzungsantrag und zur Beschlussvorlage.

6.

Der Stadtpräsident schlägt folgende Reihenfolge zur Abstimmung des mehrfraktionellen Änderungsantrages, des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages sowie zur Beschlussvorlage

vor:

1. mehrfraktionellen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2021 (die Punkte 1 und 2)
Die Punkte 3 und 4 des Änderungsantrages werden nur dann zur Abstimmung aufgerufen, wenn alle Anträge und die Beschlussvorlage nicht die Mehrheit gefunden haben.
2. mehrfraktioneller Ersetzungsantrag CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger vom 21.04.2021
3. Beschlussvorlage DS 00069/2021 „Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin“

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben gegen dieses Abstimmungsverfahren keinen Widerspruch.

6.1

Vor Eintritt in die Abstimmung beantragt die AfD-Fraktion eine Auszeit. Diese wird gewährt in der Zeit von 18.57 Uhr bis 19.11 Uhr.

Der Stadtpräsident führt sodann die namentliche Abstimmung durch.

7.

mehrfraktioneller Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2021

„Die Stadtvertretung möge folgende Änderung beschließen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Maßgabe zulässig ist, dass die Initiatoren erklären, auf die unter 3.1 genannte Forderung zu verzichten.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgerbegehren zu entsprechen.

Für den Fall, dass die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, wird ferner beschlossen:

3. Die Stadtvertretung bestimmt als Zeitpunkt des Bürgerentscheides den 26. September 2021.
4. Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung für die Durchführung des Bürgerentscheides notwendigen Haushaltsmittel.“

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) bei 19 Dafür-, 22 Gegenstimmen in namentlicher
Abstimmung
(siehe Anlage zum Protokoll) abgelehnt
zu Punkt 2) bei 19 Dafür-, 22 Gegenstimmen in namentlicher
Abstimmung
(siehe Anlage zum Protokoll) abgelehnt

7.1

Nach erfolgter Abstimmung zu Punkt 1) unterbricht der Stadtpräsident die Sitzung und beruft den Ältestenrat in der Zeit von 19.19 Uhr bis 19.35 Uhr ein.

7.2

mehrfractioneller Ersetzungsantrag der CDU/Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 21.04.2021

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt gleichwohl die Zielstellung der Initiatoren des „Radentscheids“, bei dem sehr viele Schwerinerinnen und Schwerinern sich mit ihrer Unterschrift für die Verbesserung der Radinfrastruktur in der Landeshauptstadt ausgesprochen haben.
3. Die Stadtvertretung beschließt daher, die folgenden 5 verkehrspolitischen Ziele für den Radverkehr in den nächsten 6 Jahren umzusetzen:

Ziel 1: Mehr sichere, breite und komfortable Radwege schaffen

Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt den Oberbürgermeister, an innerstädtischen Straßen mit hohem Kfz-Aufkommen künftig mehr sichere, breite und komfortable Radwege zu errichten. Sofern baulich möglich, sollen sie in Form von Radfahrstreifen ausgeführt werden. Diese haben die straßenverkehrsrechtlich vorgeschriebene Mindestbreite sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche. Soweit möglich, sind sie ohne Bordsteinkanten und baulich so zu gestalten, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt. Radverkehrsanlagen sollen möglichst ganzjährig nutzbar sein. Zielstellung soll sein, jährlich an innerstädtischen Straßen zusätzliche Radwege zu bauen, die zwei Knotenpunkte lückenlos verbinden. Soweit baulich möglich, werden Geh- und Radwege baulich voneinander getrennt. Die Führung ist eindeutig und unterbrechungsfrei. Bevorrechtigte Geh- und Radwege werden jeweils niveaugleich weitergeführt und sind optisch sowie baulich eindeutig hervorgehoben. Der Stadtvertretung sind jährlich im Voraus die beabsichtigten Maßnahmen und deren Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel 2: Stadtweites und engmaschiges Radverkehrsnetz entwickeln

Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt den Oberbürgermeister, innerhalb eines Jahres eine Planung für ein durchgängiges, engmaschiges Routennetz zwischen den und innerhalb der Stadtteile(n) vorzulegen. Die Radhauptverbindungen dieses Netzes sind unterbrechungsfrei, durchgängig beleuchtet und baulich vom Fußverkehr getrennt. Im Sinne der aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sollen 90 % der Bevölkerung die Radhauptverbindungen in maximal 200 Metern erreichen. Jährlich werden fünf Kilometer dieser Radhauptverbindungen möglichst in Nebenstraßen erstellt. Der Stadtvertretung sind jährlich im Voraus die beabsichtigten Maßnahmen und deren Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel 3: Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten sicherer gestalten

Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt den Oberbürgermeister, Kreuzungen grundsätzlich mit Priorität auf Sicherheit und zügiges Vorankommen für den Fuß- und Radverkehr zu gestalten. Dabei sollte der Straßenverkehr jedoch flüssig bleiben. Dies gilt bei Neubauten und grundlegenden Umbaumaßnahmen. Innerstädtische Straßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so zu gestalten, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Gefahren durch das Abbiegen von Kraftfahrzeugen bestmöglichst verhindert werden. Jährlich werden bis zu fünf Einmündungen wie folgt umgebaut: An Kreuzungen von Haupt- und Nebenstraßen werden beim Überqueren der Nebenstraßen Geh- und Radwege jeweils niveaugleich weitergeführt. Entsprechendes gilt bei Neuanlage von und bei Baumaßnahmen an bestehenden Grundstückszufahrten. Der Stadtvertretung sind jährlich im Voraus die beabsichtigten Maßnahmen und deren Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel 4: Fahrradstellplätze umfassend ausbauen

Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt den Oberbürgermeister, im gesamten Stadtgebiet mehr gut zugängliche Abstellmöglichkeiten zu schaffen, an denen Fahrräder stabil angeschlossen werden können. Diese bieten auch Platz für Lastenräder und

Kinderanhänger. Wichtige Orte des öffentlichen Lebens und Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs sollen Abstellanlagen haben, die möglichst vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung schützen. Angebote wie Reparatur- und Lademöglichkeiten sowie Gepäckaufbewahrung sollten vorhanden sein. Das bereits geplante Fahrradparkhaus am Bahnhof wird möglichst innerhalb von zwei Jahren gebaut. Zusätzliche überdachte, beleuchtete Plätze an weiteren Bahnhöfen und Haltestellen werden neu gebaut, die Anzahl an Fahrradbügeln wird deutlich erhöht. Der Stadtvertretung sind jährlich im Voraus die beabsichtigten Maßnahmen und deren Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel 5: Verkehrswende konsequent und transparent fördern

Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt den Oberbürgermeister, jährlich einen schriftlichen Bericht über den Umsetzungsstand der vorgenannten Ziele vorzulegen und die städtische Akquise von (Rad-) Verkehrsfördermitteln jährlich zu veröffentlichen. Einmal jährlich soll ein öffentliches Fahrradforum stattfinden, auf dem die Umsetzung vorgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

- zu Punkt 1) bei 16 Dafür-, 25 Gegenstimmen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage zum Protokoll) abgelehnt
- zu Punkt 2) bei 16 Dafür-, 21 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage zum Protokoll) abgelehnt
- zu Punkt 3) bei 16 Dafür-, 25 Gegenstimmen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage zum Protokoll) abgelehnt

7.3

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Maßgabe zulässig ist, dass die Initiatoren erklären, auf die unter 3.1 genannte Forderung zu verzichten.
2. Als Zeitpunkt des Bürgerentscheides wird der 26. September 2021 bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- zu Punkt 1) bei 19 Dafür-, 15 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage zum Protokoll) beschlossen
- zu Punkt 2) bei 30 Dafür-, 11 Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage zum Protokoll) beschlossen